

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Röfingen hat am 12. September 2022 beschlossen, für den Bereich „**Gewerbegebiet Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen**“ im Ortsteil Roßhaupten einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Parallel wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Röfingen geändert.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand des Ortsteiles Roßhaupten, nördlich der Hauptstraße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans einschließlich der externen Ausgleichsfläche ist nebenstehendem Lageplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für neue Gewerbegebietsflächen gemäß § 8 BauNVO.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. Juni 2023 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

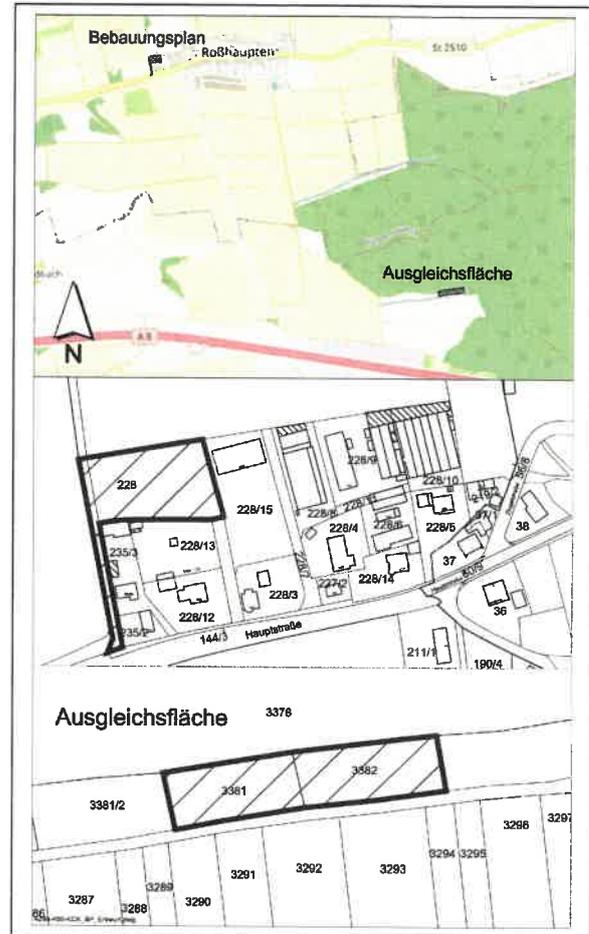
Der Bebauungsplan besteht aus Teil A: Planzeichnung, Teil B: Textliche Festsetzungen und Hinweise, Teil C: Begründung und Teil D: Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 12. Juni 2023.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Gewerbegebiet Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen“, Gemeinde Röfingen im Ortsteil Roßhaupten liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, 1. Stock, Zimmer 11, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang

vom 06. Juli 2023 bis einschließlich 08. August 2023

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: zusätzlich 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch: zusätzlich 16:00 Uhr - 18:00 Uhr



Lageplan o. M.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Für einen persönlichen Termin wird um eine Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. (0 82 22) 96 76 0 gebeten.

Zur Einsichtnahme bitten wir Sie, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang zu richten. Für E-Mails verwenden Sie bitte nachstehende E-Mail-Adresse mit dem Betreff „Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen“, Ortsteil Roßhaupten, Gemeinde Röfingen“: E-Mail: info@vgem-hw.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Schallgutachten Gewerbelärm zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen“, Gemeinde Röfingen,	Kling Consult GmbH, Krumbach, 15. Juli 2022	Gewerbelärm
Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen“, Gemeinde Röfingen,	Kling Consult GmbH, Krumbach, 8. April 2022	Artenschutz
Umweltbericht	Kling Consult GmbH, Krumbach, 12. Juni 2023	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Fläche; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)-Mindelheim, Schreiben vom 22.11.2022	Rodung; flächengleicher Waldersatz; landwirtschaftliche Emissionen; Ablehnung Ersatzaufforstungsfläche
	Bund Naturschutz in Bayern e. V., Schreiben vom 22.10.2022	Ersatz Waldrodung
	Landratsamt Günzburg, Schreiben vom 23.03.2023	Naturschutz und Landschaftspflege: Eingriffsbewertung und -bilanzierung; Fachbeitrag Artenschutz; artenschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs-, CEF-Maßnahmen, externe Ausgleichsfläche

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/roefingen.php> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Röfingen, 26.06.2023

Ort, Datum

Bürgermeister




An der Amtstafel

angeschlagen am 28.06.2023

abgenommen am 09.08.2023